



FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON SAND UND KIES
| ÖSTLICH VON GRAFENRHEINFELD

Landkreis Schweinfurt
Unterlage zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
gemäß § 68 WHG

Unterlage H.5 - Maßnahmenblätter

09.05.2022

ANTRAGSTELLER



Fa. Glöckle GmbH & Co. KG

Besitzgesellschaft
Wirsingstraße 15
97424 Schweinfurt

ENTWURFSVERFASSER

arc.grün | [landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh](https://www.landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh)

Steigweg 24
D-97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

.....
Dipl. Ing. (FH) Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bdla

BEARBEITUNG

B.Eng. (FH) Achim Müller
Landschaftsarchitekt

Übersicht der Maßnahmen

1V	Errichtung von Biotopschutzzäunen und Geschwindigkeitsbegrenzung
2V	Errichtung von Reptilienschutzzäunen entlang der Transportroute
3V	Vergrämung von Zauneidechsen sowie zeitliche Beschränkung der Holzungen für die Errichtung der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3
4V	Vergrämung von Feldvögeln vor Baufeldfreimachung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
5V	Steuerung von Amphibienhabitaten innerhalb des Abbaugeländes (Amphibienmanagement)
6V	Abbaubegleitendes Bibermanagement im Bereich offener Wasserflächen
7V	Maßnahmen zur Bodendenkmal-Verdachtsfläche
8V	Änderung der Wegeführung von örtlichen Wanderwegen und Wiederherstellung des Ausgangszustandes
9V	Bodenschutzkonzept
10A _{temp}	Artenschutz- und biodiversitätsförderndes Pflegekonzept auf den Sicherheitsstreifen sowie der Einwallung der Abbaubereiche
11A _{CEF}	Externe Kompensationsfläche, temporär 'Ersatzlebensraum für Feldlerche und Rebhuhn'
12A _{CEF}	Optimierung von bestehendem Zauneidechsenlebensraum nahe der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3
13A _{CEF}	Interne Kompensationsfläche, temporär 'Ersatzlebensraum Feldlerche und Rebhuhn'
14A	Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1670 Streuobstbestand und Extensivgrünland
15A	Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1673 Stillgewässer
16A	Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1652/1 Stillgewässer und Extensivgrünland
17A _{temp}	Abbaubegleitende Bracheflächen im Rahmen der parallel nachlaufenden Re-kultivierung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen und Geschwindigkeitsbegrenzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan: Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Entlang der Gehölzbestände des Nord-Süd verlaufenden Wirtschaftsweges, östlich des Abbaugbietes sowie entlang der Ostgrenze des Erdlagers		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u>		
1B: Mögliche Beeinträchtigung von nahe der Transportroute befindlichen Biotoptypen durch temporäre Führung der Transportroute für Sand und Kies		
1H: Mittelbare Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Vogelarten (gehölz- und wasser-gebundene Arten)		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge bzw. dem Umfang der sich im Nahbereich der Baumaßnahmen befindlichen und zu erhaltenden Gehölzbestände.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 1V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch den Transportverkehr (Kollisionsgefahr) Vermeidung der Beanspruchung von Lebensräumen/Biotopen gehölzgebundener Vogelarten sowie zum Schutz vor Eingriffen in landschaftsprägende Gehölzstrukturen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Biotopschutzzäunen entlang zu erhaltender Gehölzbestände im Bereich der Transportrouten • Sicherung der Zaunelemente gegen leichtfertige Standortveränderung • Begrenzung des Transportverkehrs zwischen Abbau- sowie Verfüllbereichen und dem Werksge- lände auf max. 50 km/h 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: 870 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dauerhafte Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit des Zaunes im jeweils genutzten Transportab- schnitt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Reptilienschutzzäunen entlang der Transportroute		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Entlang der im Randbereich zu den Zauneidechsenvorkommen verlaufenden Transportrouten		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u> 1H: Transportbedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse) Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge bzw. dem Umfang der sich im Nahbereich der Transportroute befindlichen Zauneidechsenlebensräumen sowie Flächen, die mit Erstellung der Erdmiete auf Fl. Nr. 2008 und 2008/3 potenzielle Zauneidechsenlebensräume werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch den Transportverkehr (Kollisionsgefahr).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 2V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Amphibien-/Reptilienschutzzaunen parallel zur Transportroute entlang der Zauneidechsenlebensräume (Ab Mitte März bzw. witterungsabhängig) • Die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes erfolgt so, dass ein Überklettern nur nach außen möglich ist (Vermeidung des Einwanderns auf die Transportroute). • Strukturen, welche ein Überklettern des Zaunes begünstigen, werden entfernt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: 515 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauerhafte Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit des Zaunes im jeweils genutzten Transportabschnitt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal (unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Zauneidechsen sowie zeitliche Beschränkung der Holzungen für die Errichtung der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Einwallung auf Fl. Nr. 2008/3 T		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Zauneidechse, gehölzgebundene Vogelarten) Der Maßnahmenumfang beschränkt sich auf den Eingriffsbereich von ca. 140 m ² , welcher durch die Anlage der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3 T beansprucht wird.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestockter Erdwall		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von Zauneidechsen und gehölzbrütende Vogelarten. Daher wird eine Baufeldräumung zur Anlage der Transportroute nur in bestimmten Zeitfenstern in Verbindung mit einem jeweils artabhängigen Vergrämungskonzept vorgenommen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 3V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die fachgerechten Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse aus dem zukünftigen Baufeld erfolgen während der Aktivitätsphase vor Beginn der Eiablagephase unter Berücksichtigung der Maßnahme 12ACEF „Optimierung von bestehendem Zauneidechsenlebensraum nahe der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3“.		
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung aller essenziellen oberirdischen Verstecke sowie Holzungen in den Wintermonaten vor Vergrämung, d. h. Holzungen erfolgen ausschließlich gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Brut- und Vegetationszeit von Anfang Oktober bis Ende Februar. • Verbringen der „Versteckmöglichkeiten“ auf geeigneten angrenzenden Flächen außerhalb des künftigen Baufeldes, d. h. im Bereich der weiterhin bestehenden angrenzenden Einwallung. • Die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes erfolgt so, dass ein Überklettern nur nach außen möglich ist. Die Strukturen außerhalb des Baufeldes, welche ein Einwandern in das Baufeld begünstigen, werden entfernt. • Ab Mitte März: Regelmäßiges Kurzhalten der Vegetation • Eventuell im Baufeld verbliebene Zauneidechsen werden abgesammelt und in angrenzende optimierte Lebensraumflächen der Zauneidechse verbracht. • Nach Freigabe durch die Umweltbaubegleitung erfolgt der Bodenabtrag sowie die Rodung der Stubben ab Ende April 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 140 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal (unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Feldvögeln vor Baufeldfreimachung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan: Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die im Rahmen der Rohstoffgewinnung sowie der Anlage des Erdlagers beansprucht werden.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u>		
1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Feldvögel – Feldlerche, Rebhuhn)		
Der Maßnahmenumfang im Offenland ergibt sich aus dem jeweiligen Umfang der abschnittswisen Bau-feldräumungen, d. h. jährlich ca. 2 ha.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von offenlandbrütenden Vogelarten. Daher wird eine Baufeldräumung nur in bestimmten Zeitfenstern in Verbindung mit einem jeweils artabhängigen Vergrämungs- bzw. Umsiedlungskonzept vorgenommen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 4V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Offenland/landwirtschaftliche Nutzflächen</u>		
Unter Einhaltung nachfolgend aufgezeigter Maßnahmen sowie Maßnahmen 11 _{ACEF} und 13 _{ACEF} wird die Baufeldräumung der Offenlandflächen bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Abschieben der Vegetationsdecke des Baufeldes erfolgt außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten, d. h. zwischen 01. September und 28. Februar. • Das Baufeld wird von neuem Aufwuchs bis Abbaubeginn durch geeignete Maßnahmen freigehalten (bspw. fein geegte Schwarzbrache) 		
Alternativ:		
Anbringen von Flatterbänder zur Vergrämung der Bodenbrüter bis zur Baufeldräumung. Nach Ausschluss einer Belegung von Brutstätten kann auch außerhalb des Zeitfensters 01. September bis 28. September eine Baufeldräumung erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2 ha/Jahr
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Über den Zeitraum der gesamten Abbaudauer.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal (unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme Steuerung von Amphibienhabitaten innerhalb des Abbaugeländes (Amphibienmanagement)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Randbereiche der aktiv genutzten Abbaubereiche		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u>		
1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von potenziell eingewanderten, gemeinschaftsrechtlich geschützten Amphibienarten (Pionierarten)		
Der Maßnahmenumfang bezieht sich auf 2 temporäre, mit dem Abbau mitwandernde Laichgewässer sowie auf nicht quantifizierbare Maßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von potenziellen Laichgewässern in stark frequentierten Bereichen des Abbaugeländes.		
<u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u>		
Unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe BayKompV zu Rohstoffvorhaben besteht die Möglichkeit zur Anrechnung von temporären Biotopen. Da diese Maßnahme während aller Abbauabschnitte aufrechterhalten wird, kann sie mit dem Faktor 1 angerechnet werden (aktive Rohstoffgewinnung 20 Jahre, Zeitraum temp. Biotopfläche 20 Jahre).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 5V
Mit dieser temporären Biotopfläche entsteht eine temporäre Aufwertung von 900 Wertpunkten, die in den gesamten Kompensationsumfang eingerechnet werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Tötung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von amphibischen Pionierarten, welche in den Abbaubereich gegebenenfalls einwandern. Eine gesteuertes Habitatvorkommen innerhalb des Abbaugeländes durch eine gezielte Anlage von Laichgewässern sowie einer Beseitigung von spontan aufkommen Laichstandorten soll dies ermöglichen. Abbaustätten bilden heute die wichtigsten Lebensräume für Pionierarten, wobei der Abbaubetrieb für die nötige Dynamik sorgt. Hierbei entstehende vegetationslose Tümpel als Laichgewässer und kahle, offene Bodenstellen dienen als Landlebensraum und Jagdgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Lebensraumoptimierung angrenzender Flächen <u>Anlage von temporären Laichgewässern</u> Im Rahmen der Baufelddräumung werden jährlich mit dem Abbau mitwandernde Laichgewässer in Randbereichen der künftigen Abbaustellen gezielt angelegt. Diese werden in unmittelbarer Anbindung and potenzielle Wander-/Verbreitungskorridore (bspw. entlang des Böschungsfußes der Einwallung) angelegt. <ul style="list-style-type: none"> • Muldenerstellung mittels Radlader/Bagger innerhalb der bindigen Unterbodenschicht ohne Anschluss an das Grundwasser (schlechte, langsame Erwärmung!) • Muldenform: Rampenartig ab OK Gelände bis 40 cm Tiefe; Größe ca. 50 m² • Aushubmaterial als Haufwerk seitlich abgeladen; • Verdichtung der Muldensohle mittels Radladerschaufel, bzw. Eigengewicht des Radladers/Baggers Foto (beispielhaft): 		
<small>(Quelle: Praxismerkblatt Artenschutz Kreuzkröte Bufo calamita; Hrsg. karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, 2010)</small>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 5V
<p><u>Vermeidung einer spontanen Entwicklung von geeigneten Laichgewässern in stark frequentierten Bereichen:</u> Regelmäßiges Auffüllen oder Glattziehen von Fahrspuren, um eine Eignung als Laichgewässer für potenziell einwandernde Amphibienarten auszuschließen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Laichgewässer á 50 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme Abbaubegleitendes Bibermanagement im Bereich offener Wasserflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Offene, im Abbau befindliche Bereiche mit offener Wasserfläche		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Abbaubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Säugetiere - Biber) Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Umfang des offenen Abbaugewässers.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Stillgewässer (Abbaugewässer)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von potenziell eingewanderten Bibern in die wassergefüllten Abbaubereiche.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 6V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Abbaugewässer</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von aufwachsenden Gehölzen und krautigen Pflanzen, um einer Einwanderung des Bibers in die wassergefüllten Abbauflächen entgegenzuwirken („unattraktiver artspezifischer Lebensraum“). • regelmäßige Kontrolle auf Anzeichen eines Bibervorkommens in den Abbauflächen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2 bis 4 ha/Jahr
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Über den Zeitraum der gesamten Abbaudauer.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 7V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Bodendenkmal-Verdachtsfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Abbaubereich BA-A Fl. Nr. 1661 – 1670 bzw. 1648 – 1672 Gemarkung und Gemeinde Grafenheinfeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u> 1Bo: Baubedingte Gefahr der Beschädigung von Bodendenkmälern. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem notwendigen Flächenumfang zur Erkundung der Bodendenkmal-Verdachtsflächen im Bereich der genannten Flurstücke sowie dem Umfang zur Dokumentation von Bodendenkmälern.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Sicherung von potenziell vorkommenden Bodendenkmälern, die während des Abbaus zu Tage treten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 7V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bezüglich dem Umfang von archäologischen Sondierungen vor Abbaubeginn. • Bei Funden außerhalb der Verdachtsfläche oder während der Abbautätigkeit wird unverzüglich die zuständige Denkmalschutzbehörde informiert. • Alle nicht zweifelsfrei zuordenbare Objekte werden gesammelt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLFD) vorgelegt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Verdachtsfläche: 8,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der abbaubegleitenden Maßnahme durch Betriebsleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme Änderung der Wegeführung von örtlichen Wanderwegen und Wiederherstellung des Ausgangszustandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Feld-/Wirtschaftswege außerhalb des aktiven Abbaubereichs sowie dem damit verbundenen Abschnitt des der Transportroute		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1L: Erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen abbaubedingtem Transportgeschehen/Verkehrsaufkommen und lokalem Verlauf von Wanderwegen (Naherholung)		
Der Maßnahmenumfang beläuft sich auf die temporäre Verlegung folgender örtlicher Wanderwege		
<ul style="list-style-type: none"> • „Schweinfurter Mainbogen/Gemeinde Grafenheinfeld - rot 6 (Mainbogen-Wanderweg)“ • „Gemeinde Grafenheinfeld - Schwebheimer Wald rot auf weiß Kirche“. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Bestehende Feld-/Wirtschaftswege		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 8V
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die räumliche Trennung zwischen Wegen zur Naherholung und Wegen, die als Transportroute im Rahmen der Rohstoffgewinnung und der Wiederverfüllung dienen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des jeweils betroffenen Wanderweg-Abschnittes auf umliegende Feldwege, um einen Umgehung des Abbaugeländes sowie der hierfür benötigten Transportroute zu ermöglichen. • Deutliche Ausweisung/Beschilderung der Ersatzstrecke und Erhalt der durchgängigen Wegeführung. • Nach Beendigung der Abbau- und Verfüllmaßnahmen wird die ursprüngliche Wegeführung der beiden Wanderwege in den Ausgangszustand wiederhergestellt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)d ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle sowie Fortführung und Abstimmung der Ersatzwegeführung mit der zuständigen Gemeinde.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der abbaubegleitenden Maßnahme durch Betriebsleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 9V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutzkonzept		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan und Rekultivierungsplan : Unterlage D.1 und H.3		
Lage der Maßnahme Gesamter Abbaubereich BA-A bis BA-D, Erdzwischenlager Fl. Nr. 2008 T und 2008/3 T		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u> 1Bo: Baubedingte Gefahr der Schädigung der Bodenfruchtbarkeit Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Bodenschutzkonzept zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in Bezug auf den Bodenausbau, der Zwischenlagerung und dem Wiedereinbau im Rahmen der Rekultivierung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Ackerzahlen (AZ) von 56 bis 80. (Durchschnittliche Ackerzahl im Landkreis Schweinfurt: 49)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Wiederherstellung fruchtbarer Böden im Rahmen der Rekultivierung mit vergleichbaren Eigenschaften wie zum Zeitpunkt des Ausgangszustandes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 9V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>(siehe hierzu auch Unterlage L – Bodenschutzkonzept Bodenfruchtbarkeit)</i>		
<u>Horizontgerechter Ausbau des Ober- und Unterbodens</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Der <u>horizontgerechte Abtrag</u> von Oberboden (A- und B-Horizont) und des Unterbodens (C-Horizont) erfolgt <u>mittels Langstielbagger mit Kettenlaufwerk</u> (Mindestbreite 750 - 800 mm). • <u>Übersteigt</u> die Entfernung zur Miete am Rand der Abbaufäche (Einwallung) die Reichweite des Raupenbaggers, wird der Transport des Bodenmaterials mit Radfahrzeugen (Muldenkipper) durchgeführt. • Ein Abtransport von Abraummaterial erfolgt <u>mittels Radfahrzeug (LKW) mit einem Kontaktflächen-</u> <u>druck von maximal 0,4 kg/cm²</u>. Für jede der im Rahmen der Baufeldräumung eingesetzten Maschinen (Langstielbagger, LKW) wird von der Bodenkundlichen Baubegleitung vor deren Einsatz die minimale Saugspannung berechnet, ab der ein Einsatz bodenverträglich möglich ist. In diesem Zusammenhang findet eine tagesaktuelle Bestimmung des Feuchtezustandes des Bodens in 35 cm Tiefe statt, um einen bodenverträglichen Maschineneinsatz in Bezug auf die maschinenspezifische Saugspannung zu ermitteln. • Um die Bodenschichten möglichst schonend zu lösen, erfolgt der <u>Abtrag des Bodens mittels Ketten-</u> <u>bagger „vor Kopf“</u>. • Für den <u>Abtransport</u> des Bodenmaterials von der zu räumenden Abbaufäche werden entsprechende <u>temporäre befestigte Baustraßen</u> (Schotter auf Geotextil) eingerichtet. Der Transport des Bodenmaterials ab Flurstückgrenze des Abbaubereichs erfolgt auf den im Abbaubereich vorhandenen befestigten Feld-/Wirtschaftswegen. 		
<u>Zwischenlagerung/Erdbiete</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Beginn der jeweiligen Arbeiten zur Baufeldräumung werden nach einer von der Bodenkundlichen Baubegleitung <u>festgelegten Chargenplanung und Zuordnung der Lagerbereiche</u> der horizontgerecht abgetragene Oberboden (A-Horizont, B-Horizont) und bindige Unterboden (C-Horizont) in den vorgesehenen Lagerbereichen (seitliche Schutzwallbereiche, speziell eingerichtetes Erdzwischenlager Fl. Nr.2008 und 2008/3) horizontgerecht eingebaut. • Das im externen Erdzwischenlager eingelagerte Material verbleibt bis zum horizontgerechten Aufbau der Rekultivierungsschicht der zuletzt zu verfüllenden Abbaueinheiten. Das <u>Material in den Schutzwallbereichen sowie das Abraummaterial ab der dritten Abbaueinheit wird im Rahmen der Rekultivierungen direkt wieder mit eingebaut</u>. • Die <u>maximale Höhe der Miete</u> (Einwallung und Zwischenlager) für den <u>Oberboden/Mutterboden (A- und B-Horizont)</u> beträgt 2 m. Die maximale Höhe der Miete (Einwallung und Zwischenlager) für das Bodenmaterial des <u>Unterbodens (C-Horizont)</u> wird 3 m nicht überschreiten. • Die Erstellung der jeweiligen <u>Bodendepots</u> erfolgt als lockere und trockene Schüttung in <u>Trapezform mit einer Neigung von mindestens 4 %</u>. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Glöckle GmbH & Co. KG	9V
<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Bodenmieten werden zu keinem Zeitpunkt mit schweren Maschinen befahren</u>. Weiterhin wird aufgrund der vorliegenden Beschaffenheit des einzulagernden Bodenmaterials (stark durch Schluff und Ton geprägt) <u>auf das Andrücken und Glätten der Schrägen (Böschungen) der Bodenmieten verzichtet</u>. • Nach <u>Erstellung der Erdmieten erfolgt eine sofortige Begrünung</u> mit mehrjährigen und insbesondere auch perennierende Pflanzenarten mit besonderer Eignung für eine langjährige Mietenbegrünung (den Boden lockernde und strukturverbessernde Eigenschaften). Der Anteil an Gräsern und der Anteil krautiger Pflanzenarten in der Saatgutmischung der Begrünungseinsaat für die Bodenmieten-Begrünung beträgt jeweils 50%. Hierbei werden die krautigen Pflanzenarten jeweils zur Hälfte aus mehrjährige bzw. perennierende Pflanzenarten sowie aus Leguminosen (z.B. Hornschotenklee, Luzerne, Gelber Steinklee, Weißer Steinklee, Esparsette) bestehen. • Eine <u>Erneuerung der Begrünungseinsaat erfolgt nach 5 (-8) Jahren</u>. Die dabei notwendigen Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Saatbettvorbereitung und Einsaat werden mit entsprechend leichten Maschinen (z.B. Weinbergs-Raupenschlepper) durchgeführt. • <u>Jährlich erfolgt eine Überprüfung und Dokumentation diverser Bodenparameter</u> (Humusgehalt, pH-Wert, Makro- und Mikronährelementgehalt, Schwermetallgehalt, Bodenstruktur und –gefüge, pF-Kurve, Gesamtporenvolumen (GPV), Porengrößenverteilung, Feldkapazität (FK), Nutzbare Feldkapazität (nFK), Gesättigte Wasserleitfähigkeit (Kf)). Je Bodenmiete sind 4 Einzelproben (2 Proben in 2 Tiefen [0,5 m und 1,0 m] vorgesehen). <p><u>Wiedereinbau/Rekultivierung/Aktivierung des Bodenlebens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein <u>detaillierter Aufbau und Verlauf der Transportwege</u> wird von einer Bodenkundlichen Baubegleitung für jede zu verfüllende Abbaueinheit <u>im Vorfeld der Flächenrekultivierung</u> erstellt. • Der <u>Einbau des Unter- und Oberbodens erfolgt erst nach Freigabe</u> der Bodenkundlichen Baubegleitung. Der gesamte Einbau sowie die Aktivierung des Bodenlebens wird entsprechend schriftlich und photographisch dokumentiert. • Die <u>Verfüllung mit ZO-Material</u> sowie lagerstätteneigenen Anteilen erfolgt <u>bis auf Höhe des ursprünglichen Sand- und Kiesvorkommens</u>, um einen vergleichbaren Ausgangszustand für den Grundwasseranschluss der Deckschichten zu erreichen. Hierbei wird auf eine <u>hohlraumfreie Verfüllung</u> geachtet, um ein Einsickern der Rekultivierungsschicht (Unterboden und Oberboden) zu vermeiden. • Der <u>Wiedereinbau des zwischengelagerten Bodenmaterials</u> aus der Einwallung des ehemaligen Abbaubereiches sowie dem lageweise abgeräumten Materials im Zuge der Baufeldräumung ab dem dritten Abbaujahr <u>erfolgt streifenweise</u> in möglichst einem Arbeitsgang (ohne zwischenzeitliches Befahren) mit einem Langstielbagger mit Kettenlaufwerk (Mindestbreite = 750 bis 800 mm) oder einer Raupe mit Kettenlaufwerk (Mindestbreite = 750 bis 800 mm). Hierbei liegt ein besonderer Blick auf einem möglichst geringen Bodendruck sowie einer <u>Durchführung bei trockenen Arbeitsbedingungen</u>. Angestrebt wird eine Lagerungsdichte des Bodens $\leq 1,5 \text{ kg/dm}^3$ und ein Grobporenvolumen $> 10\%$. Weiterhin wird auf Porenkontinuität geachtet, so dass eine vertikale und horizontale Wasserbewegung erfolgen kann. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Glöckle GmbH & Co. KG	9V
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Aufbau der Rekultivierungsschicht aus Unterboden (C-Horizont) und Oberboden (A-Horizont, B-Horizont) erfolgt eine entsprechende <u>Saatbettbereitung und Einsaat einer Brachemischung</u>. • Nach dem Auftrag des Oberbodens wird eine <u>5-jährige geführte Brachezeit</u> mit tiefwurzelnden Arten zum Aufbau des Bodengefüges und der biologischen Aktivierung durchgeführt, bevor die Flächen wieder in landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. • Bei der Auswahl der für die <u>Brachemischung verwendeten Pflanzenarten</u> wird <u>darauf geachtet, dass perennierend krautige Pflanzenarten</u> Verwendung finden. Vornehmlich werden in der Begrünungsmischung Gelber Steinklee (<i>Melilotus officinalis</i>), Weißer Steinklee (<i>Melilotus albus</i>), Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>), Gemeine Wegwarte (<i>Cichorium intybus</i>) berücksichtigt. Im Weiteren werden Pflanzenarten mit einem hohen Nährelement-aneignungsvermögen bzw. Nährelementaufschlussvermögen in die Saatgutmischung mit einbezogen • Der Anteil an Gräsern und der Anteil krautiger Pflanzenarten in der Saatgutmischung beträgt jeweils 50% betragen. > Hiervon entfallen bei dem Anteil auf krautigen Pflanzenarten 50% mehrjährige bzw. perennierende Pflanzenarten und 50% auf Leguminosen. • Die Brache-Begrünung wird nach entsprechendem Aufwuchs und Abreifung <u>einmal jährlich gemulcht</u>. Das Mulchmaterial verbleibt auf der Fläche und trägt somit zum Humusaufbau bei. • Im Verlauf der Brachezeit wird die <u>Entwicklung des Bodenzustands anhand von Bodenanalysen im dreijährigen Turnus überprüft</u>. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Schichtstärke Oberboden/Mutterboden: 0,3 – 0,4 m Schichtstärke bindiger Unterboden: 1,8 – 1,9 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	Bis zum Abschluss der Rohstoffgewinnung, bis zum Rekultivierungsabschluss.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	---	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	---	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 9V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung (Bodenkundlichen Baubegleitung). <u>Folgende Grundaufgaben sind hiermit verbunden:</u> <ul style="list-style-type: none">• Überwachung des vereinbarten Bodenmanagements und des Einsatzes von bodenschonenden Maschinen.• Dokumentation der Bodeneigenschaften (Makro-/Mikronährelementgehalt, Humusgehalt, pH-Wert, u.a.) in den jeweiligen Abbaueinheiten. Je Abbaueinheit und Bodentyp eine EUF-Bodenuntersuchungen getrennt nach den Bodenhorizonten (A-/B-Horizont und C-Horizont) auf der Basis einer Bohrstockprobenentnahme (Mischprobe über die Fläche der Abbaueinheit gemäß Anleitung EUF-Bodenuntersuchung). Bestimmung der Wasserretentionskurve (pF-Kurve) nach dem HYP-ROP-Verfahren auf der Basis von störungsfreien Bodenproben aus dem jeweiligen abzutragenden Bodenhorizont. Ermittlung der Porengrößenverteilung anhand der pF-Kurve.• Einschätzung bzw. Beurteilung der Bodenempfindlichkeit unter Berücksichtigung der Witterungseinflüsse• Empfehlung von an die Abbauphase und Witterung angepassten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzgl. der Beeinträchtigung wesentlicher Bodeneigenschaften.• Beurteilung der Verdichtungsempfindlichkeit der Böden vor Durchführung von Maßnahmen von Bodenabtragungen und Verbringung in Bereiche zur Zwischenlagerung.• Wahrung der Belange des Bodenschutzes bei nicht vorhersehbaren Ereignissen während der Durchführung des Abbauvorhabens.• Dokumentation der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen im Verlaufe des Ausbaus, der Zwischenlagerung und des Einbaus der Böden• Dokumentation von ggf. auftretenden Bodenschädigungen (z.B. Verdichtungen, Erosionen, Verwässungen, Schadstoffeinträgen) in angemessener schriftlicher und photographischer Form.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 10A_{temp}
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutz- und biodiversitätsförderndes Pflegekonzept auf den Sicherheitsstreifen sowie der Einwallung der Abbaubereiche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Einwallung sowie Sicherheitsabstände im Bereich der wandernden Abbaugrube		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 1L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Temporärer Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Rebhuhn)		
1L: Visuelle Beeinträchtigung durch zeitlich begrenztes Abbaugeschehen und temporären Anlagen (bspw. Erdmieten)		
<u>Rebhuhn:</u> Auf dieser Fläche kann zum Teil der temporär benötigte Ersatzlebensraum von 2 ha/ betroffenen Rebhuhnbrutpaar (1 temporär betroffenes Revier x 2,0 ha = 2,0 ha) bereitgestellt werden. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Sicherheitsabständen, welche das aktive wandernde Abbaugebiet umgeben.		
<u>Überschlägige Minimal-Berechnung:</u> > Umfang von 4 ha (2 ha Abbaubereich + 2 ha Verfüllbereich) entspricht 800 m (2 x (200 m + 200 m)). (Formel für Umfang eines Rechtecks: 2 x (a + b))		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 10A_{temp}
> Mindestbreite des Sicherheitsstreifen: 10 m → ca. 8.000 m ² , d. h. 0,8 ha		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Abbaubegleitende Bereitstellung von Lebensraumfläche für Rebhuhn mit Beginn der Baufeldräumung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Feldvögel - Rebhuhn).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Einsatz der Erdmieten und Berücksichtigung des Bodenschutzkonzeptes (Maßnahme 9V), zzgl. einer gebietseigene Saatgutmischung mit einer Artenauswahl gleich der „Göttinger Mischung Rebhuhn“ 		
Schemaskizze der Einwallung/Erdmieten auf Sicherheitstreifen:		
<p>> <u>Sicherheitsstreifen 10 m</u></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 10A_{temp}
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Rebhuhnfläche: ca. 0,8 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Bis Abschluss der Rohstoffgewinnung, bis zum jeweiligen Rekultivierungsabschluss.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Teil der Vorhabenfläche		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd der Sicherheitsstreifen inkl. Erdmieten ab 15. September (Schnitttiefe nicht unter 20 cm) zu maximal 50 %. • Primär kein Befahren der Wälle; Pflegemaßnahmen erfolgen mittels Ausleger; je nach Wallbreite bzw. Erreichbarkeit kommen bodenschonenden leichte Maschinen (z.B. Weinbergs-Raupenschlepper) zum Einsatz. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 11A_{CEF} (temp)
Bezeichnung der Maßnahme Externe Kompensationsfläche, temporär ,Ersatzlebensraum für Feldlerche und Rebhuhn'		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 729, Gmrk. u. Gem. Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche und Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Temporärer Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldvögel)		
<u>Feldlerche:</u> Auf dieser Fläche kann zum Teil der temporär benötigte Ersatzlebensraum von 0,5 ha/ betroffenen Feldlerchenreviere (3 temporär betroffene Reviere x 0,5 ha = 1,5 ha) bereitgestellt werden.		
<u>Rebhuhn:</u> Auf dieser Fläche kann zum Teil der temporär benötigte Ersatzlebensraum von 2 ha/ betroffenen Rebhuhnbrutpaar (1 temporär betroffenes Revier x 2,0 ha = 2,0 ha) bereitgestellt werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 11A_{CEF (temp)}
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Ackerzahlen (AZ) von 78 (bis 83). (Durchschnittliche Ackerzahl im Landkreis Schweinfurt: 49) Folgende <u>Standortanforderungen „Feldlerche“</u> werden für die Ersatzflächen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 50 m zu Einzelgehölzen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (Größe 1–3 ha) • Abstand von 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse • Abstand von 100 m zu Gebäuden sowie Straßen • Abstand von 500 m zu Straßen mit Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz/24 h 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>„Rechtzeitige Bereitstellung von Lebensraumfläche für Feldvögel vor Beginn der Baufeldräumung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Feldvögel).“</p> <p>Hierbei werden (in Kombination mit Maßnahme 13 A_{CEF temp}) ausreichend geeignete Flächen vorgehalten, um eine Vergrämung der Feldvögel aus den von der Rohstoffgewinnung betroffenen Flächen zu ermöglichen.</p> <p>Mit Abschluss der Rohstoffgewinnungen in den Bereichen BA-A und BA-B kann die Maßnahme auf die Flächen in eben jene Abbaubereiche verlegt werden.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die artspezifischen Lebensraumanforderungen für Feldlerche und Rebhuhn werden über produktionsintegrierte, ackerbauliche Maßnahmen realisiert.</p> <p><u>Ackerbrache/Blühbrache:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Brachebereich wird mit einer geeigneten Saatgut-Mischung im 1. Hauptnutzungsjahr angelegt (gebietseigene Saatgutmischung z.B. „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr (bis Mitte April). • Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr dient der Beikrautregulierung. Es wird nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche gemulcht (Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.). • Ein Umbruch der Fläche mit Neuansaat erfolgt nach 3 bis 5 Jahren. Der Umbruch erfolgt erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm. <p><u>Extensive Ackernutzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Getreide-Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand bereits im Vorjahr, jährliche Neueinsaat. • Ernteverzicht bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt (mindestens 30cm), kein Stoppelsturz. • Mulchen der Getreidestreifen und eine anschließende flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe frühestens ab dem 15.10. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 11A_{CEF} (temp)
<p>Auf der gesamten Ausgleichsfläche wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Sonderregelung für Getreide siehe oben) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern wird nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April zulässig. Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, wird nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.</p> <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) wird nach Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung und mit mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. vorgenommen.</p> <p>> Eine Rotation der oben genannten Maßnahmen auf umliegende Flurstücke (innerhalb und außerhalb des Abbaugbietes unter Berücksichtigung der Meidungsabstände von Feldlerchen) ist in einem Suchraum von ca. 500 m um das Vorhabengebiet möglich.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Rebhuhnlebensraum: 1,47 ha Feldlerchenlebensraum: 0,91 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Bis Abschluss der Rohstoffgewinnung, inkl. des zugehörigen Rekultivierungsabschlusses.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Grundeigentum der Antragstellerin (bei Flächenrotation auch über vertragliche Einigung mit dem jeweiligen Grundstücksbesitzer möglich.)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 12A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung von bestehendem Zauneidechsenlebensraum nahe der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Einwallung auf Fl. Nr. 2008/3 T		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Anlagebedingter (temporärer) Verlust von Lebensraum für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Zauneidechse)		
Der nachfolgende Maßnahmenumfang zur Habitatoptimierung bezieht sich auf den Eingriffsbereich von ca. 140 m ² , welcher durch die Anlage der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3 T beansprucht wird.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestockter Erdwall		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 12A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse. Die Habitat-Optimierungsmaßnahmen sollen in direktem Anschluss an die beanspruchte Fläche erfolgen, so dass Maßnahme 3V (Vergrämung von Zauneidechsen sowie zeitliche Beschränkung der Holzungen für die Errichtung der Transportroute auf Fl. Nr. 2008/3) uneingeschränkt durchgeführt werden kann.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Lebensraumoptimierung angrenzender Flächen Die punktuelle Strukturierung der direkt angrenzenden Fläche erfolgt durch <ul style="list-style-type: none"> • ggf. behutsames Freistellen zur Anlage von Sonn- und Eiablageplätzen • das Einbringen von Totholzhaufen aus Wurzeltellern, Stämmen und Astwerk sowie mit Steinhaufen aus abgestuften Korngrößen (z.B. nach KARCH (2011)). • die Anlage von locker grabbaren und sandigen Substraten von 50 – 70 cm Tiefe auf einer Fläche von je 1 – 2 m² sowie der Schüttung von Sandhaufen mit einer Mindesthöhe von 1 m Die punktuellen Strukturelemente werden in einem Abstand von maximal 15 m zueinander, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, entlang des ca. 150 m langen ost-west verlaufenden Walls entwickelt. Um die Lebensraumfunktionen der optimierten Flächen ab Beginn der Vergrämung sicherstellen zu können, erfolgt die Anlage der punktuellen Optimierungsmaßnahmen ein Jahr vor Beginn der Vergrämung.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		10 punktuelle Habitat-Strukturelemente
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 13A_{CEF temp}
Bezeichnung der Maßnahme Interne Kompensationsfläche, temporär ,Ersatzlebensraum Feldlerche und Rebhuhn‘		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan und Rekultivierungsplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1666, Gmrk. u. Gem. Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche und Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1H: Temporärer Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldvögel)		
<u>Feldlerche:</u> Auf dieser Fläche kann zum Teil der temporär benötigte Ersatzlebensraum von 0,5 ha/ betroffenen Feldlerchenreviere (3 temporär betroffene Reviere x 0,5 ha = 1,5 ha) bereitgestellt werden.		
<u>Rebhuhn:</u> Auf dieser Fläche kann zum Teil der temporär benötigte Ersatzlebensraum von 2 ha/ betroffenen Rebhuhnbrutpaar (1 temporär betroffenes Revier x 2,0 ha = 2,0 ha) bereitgestellt werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 13A_{CEF temp}
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen Folgende <u>Standortanforderungen „Feldlerche“</u> werden für das temporäre Maßnahmenkonzept zum Ersatzlebensraum Feldlerche und Rebhuhn erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 50 m zu Einzelgehölzen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (Größe 1–3 ha) • Abstand von 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse • Abstand von 100 m zu Gebäuden sowie Straßen • Abstand von 500 m zu Straßen mit Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz/24 h 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme „Rechtzeitige Bereitstellung von Lebensraumfläche für Feldvögel vor Beginn der Baufeldräumung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Feldvögel).“ Hierbei werden (in Kombination mit Maßnahme 11A_{CEF temp}) ausreichend geeignete Flächen vorgehalten, um eine Vergrämung der Feldvögel aus den von der Rohstoffgewinnung betroffenen Flächen zu ermöglichen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Die artspezifischen Lebensraumanforderungen für Feldlerche und Rebhuhn werden (unter Berücksichtigung der Standortanforderungen „Feldlerche“) über produktionsintegrierte Maßnahmen realisiert.</p> <p><u>Ackerbrache/Blühbrache:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: 165 m x 10 m = 0,165 ha • Der Blüh-/Brachestreifen mit einer Breite von 10 m wird mit einer geeigneten Saatgut-Mischung im 1. Hauptnutzungsjahr angelegt (gebietseigene Saatgutmischung z.B. „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr (bis Mitte April). • Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr dient der Beikrautregulierung. Es wird nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche gemulcht (Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.). • Ein Umbruch der Fläche mit Neuansaat erfolgt nach 3 bis 5 Jahren. Der Umbruch erfolgt erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm. <p><u>Extensive Ackernutzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: 165 m x 28 m = 0,469 ha • Getreide-Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand bereits im Vorjahr, jährliche Neueinsaat. • Ernteverzicht bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt (mindestens 30cm), kein Stoppelsturz. • Mulchen der Getreidestreifen und eine anschließende flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe frühestens ab dem 15.10. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 13A_{CEF temp}
<p>Auf der gesamten Ausgleichsfläche wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Sonderregelung für Getreide siehe oben) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern wird nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April erfolgen. Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, wird nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.</p> <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) wird nach Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung und mit mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. vorgenommen.</p> <p>> Mit Heranrücken des Abbaugeschehens an die Maßnahmenfläche wird das Maßnahmenkonzept auf umliegende Flächen übertragen (Grund: Aufrechterhaltung der Mindestabstände zu Vertikalstrukturen).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<p><u>Vor Rohstoffgewinnung</u> Blühstreifen: 0,165 ha Extensive Ackernutzung: 0,47 Rebhuhnlebensraum: 0,64 ha Feldlerchenlebensraum: 0,64 ha</p> <p><u>Nach Rohstoffgewinnung:</u> Ansaat: 0,64 ha</p>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Artenschutzmaßnahmen: Bis Abschluss der Rohstoffgewinnung, bis zum Rekultivierungsabschluss.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Ein Umbruch der Fläche mit Neuansaat erfolgt nach 3 bis 5 Jahren. Der Umbruch erfolgt erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 14A
Bezeichnung der Maßnahme Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1670 Streuobstbestand und Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Rekultivierungsplan: Unterlage H.4.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1670, Gmrk. u. Gem. Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1B: Abbaubedingte Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		
<u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u>		
Im Rahmen der Rohstoffgewinnung entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 347.421 WP . Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 2.835 m² • Ausgangszustand: Abbaugewässer (S21 – 1 WP) • Zielzustand: <ul style="list-style-type: none"> Artenreiches Extensivgrünland (G212 – 8 WP) Streuobstbestand (B432 – 10 WP, Timelag 2 WP) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 14A
→ Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 19.845 WP		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Abbaugewässer (ehem. landwirtschaftliche Nutzfläche)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Anlage und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland sowie die Anlage eines Streuobstbestandes verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Flächenextensivierung, welche weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt (Berücksichtigung von agrarstrukturelle Belangen). Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird das Ziel verfolgt, geeignete Maßnahmen so auf den Kompensationsflächen auszurichten, dass keine Beeinträchtigung bzw. Verluste von Feldlerchen- und Rebhuhn-Lebensraum entstehen. Insgesamt soll eine Erhöhung der Biodiversität in einem bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich dauerhaft erreicht werden. Mit diesem Konzept soll der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf gemäß BayKompV auf dieser Fläche zu Teilen bereitgestellt werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Extensivgrünland</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung (bspw. Glatthaferwiese), → Als Vorbereitung der Ansaat erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zuvor mit Sand leicht abgemagerten Oberbodens in einer Stärke von 20 cm • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland <u>Streuobstbestand:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14 → Als Vorbereitung auf die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens mit einer Stärke von 40 cm. • Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Pflanzung Obstbäume: 15 Stk Ansaat: ca. 2.835 m ² > Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: <u>19.845 WP</u>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 14A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Vertragliche Vereinbarung mit Grundeigentümer, ggf. Grunderwerb durch Antragstellerin		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünland: Ein- bis zweischürige Mahd; erster Schnitt ab Mitte Juli		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 15A
Bezeichnung der Maßnahme Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1673 Stillgewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Rekultivierungsplan: Unterlage H.4.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1673, Gmrk. u. Gem. Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1B: Abbaubedingte Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		
<u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u>		
Im Rahmen der Rohstoffgewinnung entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 347.421 WP . Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 5.276 m² • Ausgangszustand: Abbaugewässer (S21 – 1 WP) • Zielzustand: Stillgewässer, bedingt naturnah (S122 – 10 WP) Mäßig artenreiche Kraut- und Staudenflur (K122 – 6 WP) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Glöckle GmbH & Co. KG	15A
Schilf-Wasserröhrichte (R121-VH00BK – 11 WP) Sumpf-Gebüsch (B113-WG00BK – 11 WP) → Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 41.881 WP		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Abbaugewässer (ehem. landwirtschaftliche Nutzfläche)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Anlage und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland sowie die Entwicklung eines bedingt naturnahen Stillgewässers mit strukturreicher Ufervegetation verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Flächenextensivierung, welche weiterhin zum Teil eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt (Berücksichtigung von agrarstrukturelle Belangen).</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird das Ziel verfolgt, geeignete Maßnahmen so auf den Kompensationsflächen auszurichten, dass keine Beeinträchtigung bzw. Verluste von Feldlerchen- und Rebhuhn-Lebensraum entstehen.</p> <p>Insgesamt soll eine Erhöhung der Biodiversität in einem bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich dauerhaft erreicht werden.</p> <p>Mit diesem Konzept wird der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf gemäß BayKompV auf dieser Fläche zu Teilen bereitgestellt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Kraut-/Staudenflur</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit gebietsheimischen Arten einer typischen Stauden-/Saumflora • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Extensive Pflege: Mahd alle 1 – 3 Jahre 		
<u>Flächige Gehölzpflanzung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Als Vorbereitung auf die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens mit einer Stärke von 40 cm. • Verwendung von landschaftsgerechten Gehölzen (Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) → u. a. Faulbaum, Ohr-Weide, Trauben-Kirsche (direkter Uferbereich) → u. a. Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Weißdorn, Eberesche (oberhalb der Uferböschung) 		
<u>Stillgewässer/Schilf-Wasserröhricht</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Verfüllung im Bereich des Stillgewässer • Modellierung eines Flachufers entlang des östlichen und südlichen Uferbereiches • Initialpflanzung von gebietsheimischen Wasserröhricht 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 15A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtfläche: 5.276 m ² davon Ansaat: 1.603 m ² davon flächige Gehölzpflanzung: 254 m ² > Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: 41.881 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Vertragliche Vereinbarung mit Grundeigentümer, ggf. Grunderwerb durch Antragstellerin		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kraut-/Saumbereiche: Mahd alle 1 – 3 Jahre; Mahd ab September Juli		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 16A
Bezeichnung der Maßnahme Interne Kompensationsfläche, Fl. Nr. 1652/1 Stillgewässer und Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Rekultivierungsplan: Unterlage H.4.1		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1652/1, Gmrk. u. Gem. Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenheinfeld</u>		
1B: Abbaubedingte Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		
<u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u>		
Im Rahmen der Rohstoffgewinnung entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 347.421 WP . Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 7.483 ha • Ausgangszustand: Abbaugewässer (S21 – 1 WP) • Zielzustand: <ul style="list-style-type: none"> Artenreiches Extensivgrünland (G212 – 8 WP) Stillgewässer, bedingt naturnah (S122 – 10 WP) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Glöckle GmbH & Co. KG	16A
<p>Mäßig artenreiche Kraut- und Staudenflur (K122 – 6 WP) Schilf-Wasserröhrichte (R121-VH00BK – 11 WP) Sumpf-Gebüsch (B113-WG00BK – 11 WP)</p> <p>→ Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 54.403 WP</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Abbaugewässer (ehem. landwirtschaftliche Nutzfläche)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Anlage und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland sowie die Entwicklung eines bedingt natur-nahen Stillgewässers mit strukturreicher Ufervegetation verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Flächenextensivierung, welche weiterhin zum Teil eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt (Berücksichtigung von agrarstrukturelle Belangen).</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird das Ziel verfolgt geeignete Maßnahmen so auf den Kompensationsflächen auszurichten, dass keine Beeinträchtigung bzw. Verluste von Feldlerchen- und Rebhuhn-Lebensraum entstehen.</p> <p>Insgesamt soll eine Erhöhung der Biodiversität in einem bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich dauerhaft erreicht werden.</p> <p>Mit diesem Konzept wird der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf gemäß BayKompV auf dieser Fläche zu Teilen bereitgestellt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Extensivgrünland</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung (bspw. Glatthaferwiese), → Als Vorbereitung der Ansaat erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zuvor mit Sand leicht abgemagerten Oberbodens in einer Stärke von 20 cm • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland 		
<u>Einzelbaumpflanzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung eines Laubbaumhochstammes mit StU 14/16 → Als Vorbereitung auf die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens mit einer Stärke von 40 cm. • Verwendung landschaftsgerechter Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken 		
<u>Kraut-/Staudenflur</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit gebietsheimischen Arten einer typischen Stauden-/Saumflora • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Extensive Pflege: Mahd alle 1 – 3 Jahre 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 16A
<p>Flächige Gehölzpflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Vorbereitung auf die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Rekultivierung der Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens mit einer Stärke von 40 cm. • Verwendung von landschaftsgerechten Gehölzen (Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) <ul style="list-style-type: none"> → u. a. Faulbaum, Ohr-Weide, Trauben-Kirsche (direkter Uferbereich) → u. a. Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Weißdorn, Eberesche (oberhalb der Uferböschung) <p>Stillgewässer/Schilf-Wasserröhricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Verfüllung im Bereich des Stillgewässer • Modellierung eines flachen Ufers entlang des westlichen Uferbereiches • Initialpflanzung von gebietsheimischen Wasserröhricht 		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p style="text-align: right;">Gesamtfläche: 7.483 m² Pflanzung Hochstamm: 1 Stk Ansaat: 4.894 m² Flächige Gehölzpflanzung: 227 m² > Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: 55.403 WP</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 25 Jahre</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grundeigentum der Antragstellerin</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünland: Ein- bis zweischürige Mahd; erster Schnitt ab Mitte Juli Kraut-/Saumbereiche: Mahd alle 1 – 3 Jahre; Mahd ab September Juli</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 17A temp
Bezeichnung der Maßnahme Abbaubegleitende Bracheflächen im Rahmen der parallel nachlaufenden Rekultivierung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Abbauplan : Unterlage D.1		
Lage der Maßnahme Gesamte Abbaugelände		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum: Landwirtschaftliche Flur östlich von Grafenrheinfeld</u>		
1B: Abbaubedingte Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		
<u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u>		
Im Rahmen der Rohstoffgewinnung entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 347.421 WP .		
Unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe BayKompV zu Rohstoffvorhaben besteht die Möglichkeit zur Anrechnung von temporären Biotopen. Mit vorliegender Planung (aktive Rohstoffgewinnung 20 Jahre, Zeitraum temp. Biotopfläche 16 Jahre) wird demnach ein Anrechnungsfaktor von 0,8 herangezogen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 10 ha • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 17A temp
<ul style="list-style-type: none"> Zielzustand: Ackerbrache (A2 – 5WP) <p>Mit dieser temporären Biotopfläche entsteht eine temporäre Aufwertung von 240.000 Wertpunkten, die in den gesamten Kompensationsumfang eingerechnet wird.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit einer gezielten Entwicklung und Pflege einer tiefwurzelnden Zwischenbegrünung auf den rekultivierten landwirtschaftlichen Nutzflächen soll eine Aktivierung des Bodenlebens und somit die Bodenfruchtbarkeit wiedergestellt/sichergestellt werden. Mit dem zusätzlichen Einbringen weiterer Arten erhöht sich die Artenvielfalt, welche eine biodiversitätsfördernde Wirkung mit sich bringt. Im Weiteren soll der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf gemäß BayKompV zu Teilen bereitgestellt werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Nach Aufbringen der Rekultivierungsschicht erfolgt eine Einsaat mit tiefwurzelnden, nährstoffbindenden Arten gemäß dem Bodenschutzkonzept Bodenfruchtbarkeit (Maßnahme 9V) <i>„Bei der Auswahl der für die <u>Brachemischung</u> verwendeten Pflanzenarten wird darauf geachtet, dass <u>perennierend krautige Pflanzenarten</u> Verwendung finden. Vornehmlich werden in der Begrünungsmischung Gelber Steinklee (<i>Melilotus officinalis</i>), Weißer Steinklee (<i>Melilotus albus</i>), Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>), Gemeine Wegwarte (<i>Cichorium intybus</i>) berücksichtigt. Im Weiteren werden Pflanzenarten mit einem hohen Nährelementaneignungsvermögen bzw. Nährelementaufschlussvermögen in die Saatgutmischung mit einbezogen Der Anteil an Gräsern und der Anteil krautiger Pflanzenarten in der Saatgutmischung beträgt jeweils 50% betragen. > Hiervon entfallen bei dem Anteil auf krautigen Pflanzenarten 50% mehrjährige bzw. perennierende Pflanzenarten und 50% auf Leguminosen.“</i> Zeitgleich erfolgt eine ergänzende Einsaat mit gebietsheimischen Arten einer standortgerechten Staudenflur (Säume) Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland <p>Aufgrund der dem Abbau nachfolgenden Rekultivierung werden die künftigen, auf den <u>Kompensationsumfang angerechneten Brachflächen von 10 ha</u>, räumlich gesehen, immer einen <u>Abstand von 2 bis 7 Abbaujahren mit jeweils 2 ha Fläche zum aktiven Abbaugeschehen aufweisen.</u></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Flächen zur Gewinnung von Sand und Kies östlich von Grafenheinfeld, Landkreis Schweinfurt	Vorhabenträger Glöckle GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. 17A temp
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Abbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Abbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtfläche/Ansatz: rd 44,5 ha > Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: 240.000 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Siehe nachfolgenden Zeitachsenplan:		
<u>Zeitachsen zur Abbaudauer</u>		
Jahre	-1	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27
Anfang + Ende	Abbaujahr	
Anfang + Ende	Verfüllung	
Anfang + Ende	Rekultivierung	
Anfang + Ende	Brachezeit der Rekultivierungsflächen	Anrechnungsfaktor: 16 Jahre / 20 Jahre = Faktor 0,8 Zeitraum einer Brachefläche mit einem Umfang von 10 ha innerhalb des Vorhabensgebietes
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Mahd der Flächen ab 15. September (Schnitttiefe nicht unter 20 cm) Verbleib des Mahdgutes auf der Fläche (Humusaufbau!) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Kontrolle der Maßnahme durch fachkundiges Personal unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung.		